

Maßnahmen zur Erhöhung der Biologischen Vielfalt in Agrarlandschaften – Integration in die Landnutzung

Prof. Dr. Wolfgang Schumacher
Stiftung Rheinische Kulturlandschaft

Tagung Landwirtschaft und Biodiversität
Bernburg, 15.11.2017

Ackerbauregion im Übergang Eifel – Zülpicher Börde



Artenreiche Grünlandregionen der Mittelgebirge sind für die Erhaltung der Biologischen Vielfalt von Kulturlandschaften unerlässlich.



Äcker in Börden und anderen intensiven Regionen: Starker Rückgang der Artenvielfalt in den letzten 40 Jahren



Bördelandschaft in der Niederrheinischen Bucht



Biologische Vielfalt extensiv genutzter Wiesen, Äcker und Mager- rasen in Mittelgebirgen: bis 1950/60 mit hohem Artenreichtum.



Äcker in Börden und anderen intensiven Regionen: Roggenbestand im Ökolandbau mit relativ hoher Artenvielfalt



Dass auch Intensiv-Regionen eine Mindestausstattung an Biologischer Vielfalt benötigen, ist wissenschaftlich unbestritten und inzwischen auch weitgehend akzeptiert.

Oberste Zielsetzung jeder Landnutzung ist zunächst jedoch der flächendeckende Schutz der abiotischen Ressourcen Boden, Wasser und Luft.

Erhaltung der Biologischen Vielfalt durch Vertragsnaturschutz oder Kompensation: herbizidfreie Äcker und Ackerrandstreifen, Blüh- streifen und Wiesensäume (Börden, Hügel- und Bergland)



Beginn des Vertragsnaturschutzes in der Eifel 1978-1980: Vortrag London „Project „Field margins without herbicides in Germany“

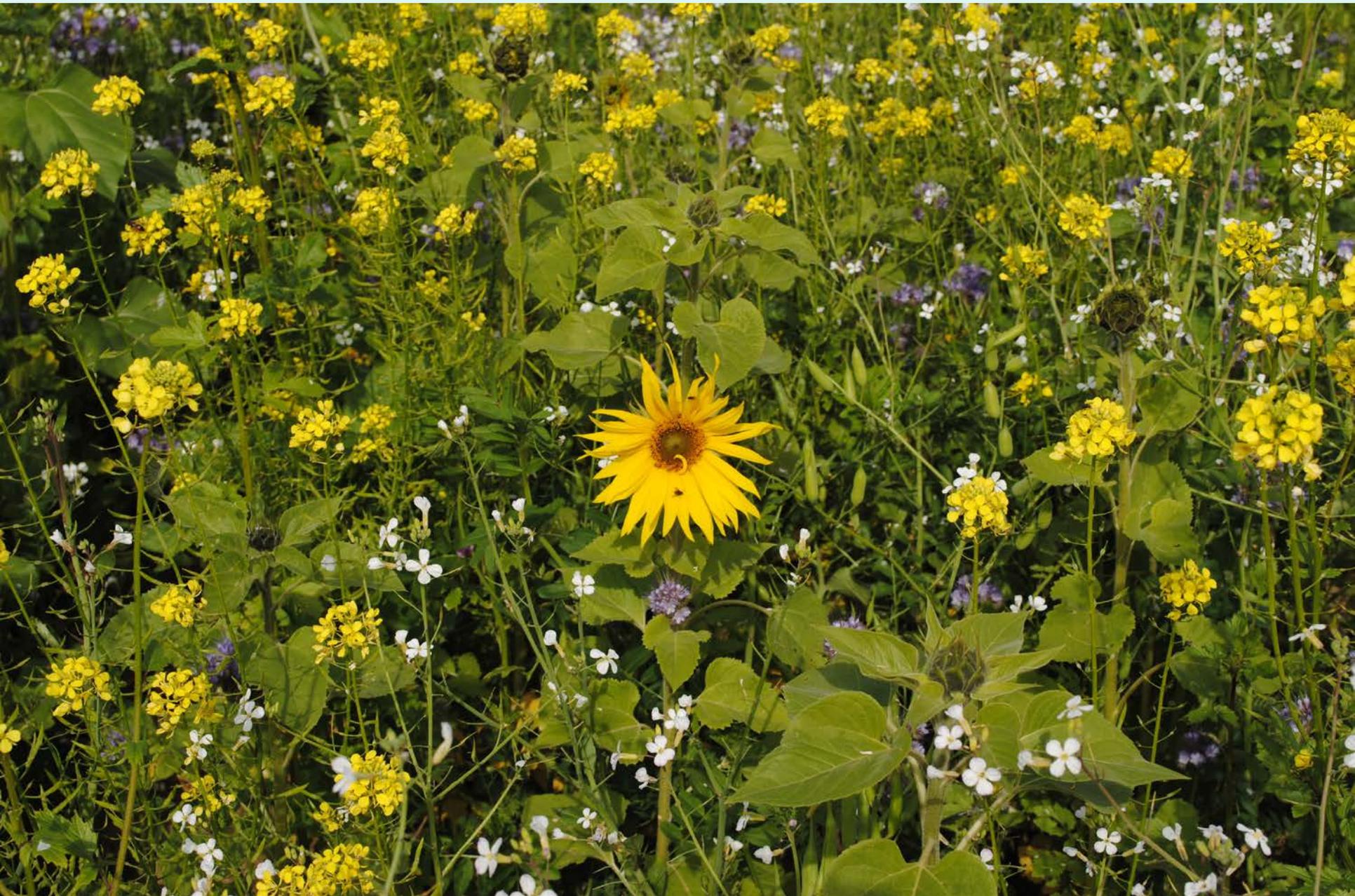


Ackerbau ohne jede Düngung macht keinen Sinn (das wusste man schon zur Römerzeit!) und ist naturschutzfachlich nicht nötig.

Vertragsnaturschutz / Kompensation / Greening in Bördelandschaften: Niederrheinische Bucht







Voraussetzungen und Erfolgsfaktoren für die Umsetzung des Naturschutzes in die Praxis

Der Grundsatz „Naturschutz durch Nutzung“ fördert die Kreislaufwirtschaft und ist für Äcker, Wiesen, Weiden und Magerrasen auf größeren Flächen der einzige naturhaushaltlich verträgliche, ökonomisch sinnvolle und auch naturschutzfachlich erfolgreiche Weg.

Die Strategie der Integration des Naturschutzes in landwirtschaftliche Betriebe erfordert Kooperationsbereitschaft **und** partnerschaftliche Zusammenarbeit. Dabei muss die Planung stets die weitere Entwicklung der Betriebe berücksichtigen.

Faktum aber ist, dass derzeit **keine Form von Landwirtschaft** in der Lage ist, Biodiversität systemimmanent auch nur annähernd zu erhalten. Selbst flächendeckender Ökolandbau könnte dies nur zu maximal 25 %, weil das zulässige Stickstoffniveau auch hier viel höher ist als in der extensiven Landwirtschaft um 1950.

Voraussetzungen und Erfolgsfaktoren für die Umsetzung des Naturschutzes in die Praxis

1. Solide ökologische und naturschutzfachliche Kenntnisse über die Lebensräume der Kulturlandschaft und ihre Nutzung.
2. Grundkenntnisse über historische und moderne Landwirtschaft sowie ökonomische Fakten.
3. Klare naturschutzfachliche Zielsetzungen (auch Teilziele).
4. In Denkweisen, Pläne und Wertvorstellungen der Landwirte hineinversetzen und ernst nehmen.
5. Rechtzeitiges und angemessenes Feedback der Erfolge des Vertragsnaturschutzes und anderer Maßnahmen.

Forderung: Anrechnung von Vertragsnaturschutz und vergleichbaren Maßnahmen beim Greening

Es gibt zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe, die zum Teil seit Jahrzehnten auf 5-15 (20)% ihrer Flächen Vertragsnaturschutz auf hohem Niveau umsetzen, vergleichbare Maßnahmen oder die Grünlandextensivierung nach MSL praktizieren. Es ist nicht nachvollziehbar, dass diese Betriebe dennoch zusätzliche Greeningmaßnahmen durchführen müssen.

Es sollte daher kein Problem sein, diese Maßnahmen ähnlich wie den ökologischen Landbau als greening-äquivalent anzuerkennen, zumal hier ohnehin Kontrollen erfolgen.

Beim künftigen Greening sollten daher auch Ackerrandstreifen oder ganze Äcker ohne Biozideinsatz einbezogen werden, ferner Vertragsnaturschutz im Grünland. Da der Anbau von Zwischenfrüchten und Leguminosen primär Umweltschutzbelangen dient, aber nur marginal zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beiträgt, sollte der Gewichtungsfaktor abgesenkt werden.

Biologische Vielfalt halbintensiv genutzter Grünländer: Ökolandbau / konventionell (nur organische Dünger bis 1,4 GV / ha).



Löwenzahn-Aspekt einer halbintensiven Weide in der Westeifel (montane Stufe) Mitte Mai. Ökolandbau seit 2001, nur hofeigene organische Dünger, ca. 110-150 kg N/ha. Alpha-Diversität auf 10 m² < 20 Arten.

Weißklee-Aspekt einer halbintensiven Mähweide im Juli, Osteifel. Konventioneller Betrieb mit Grünlandextensivierung (MSL) seit 1998. Nur hofeigene organische Dünger (110-150 kg N/h). Alpha-Diversität auf 10 m² wie beim Ökolandbau stets < 20 Arten.



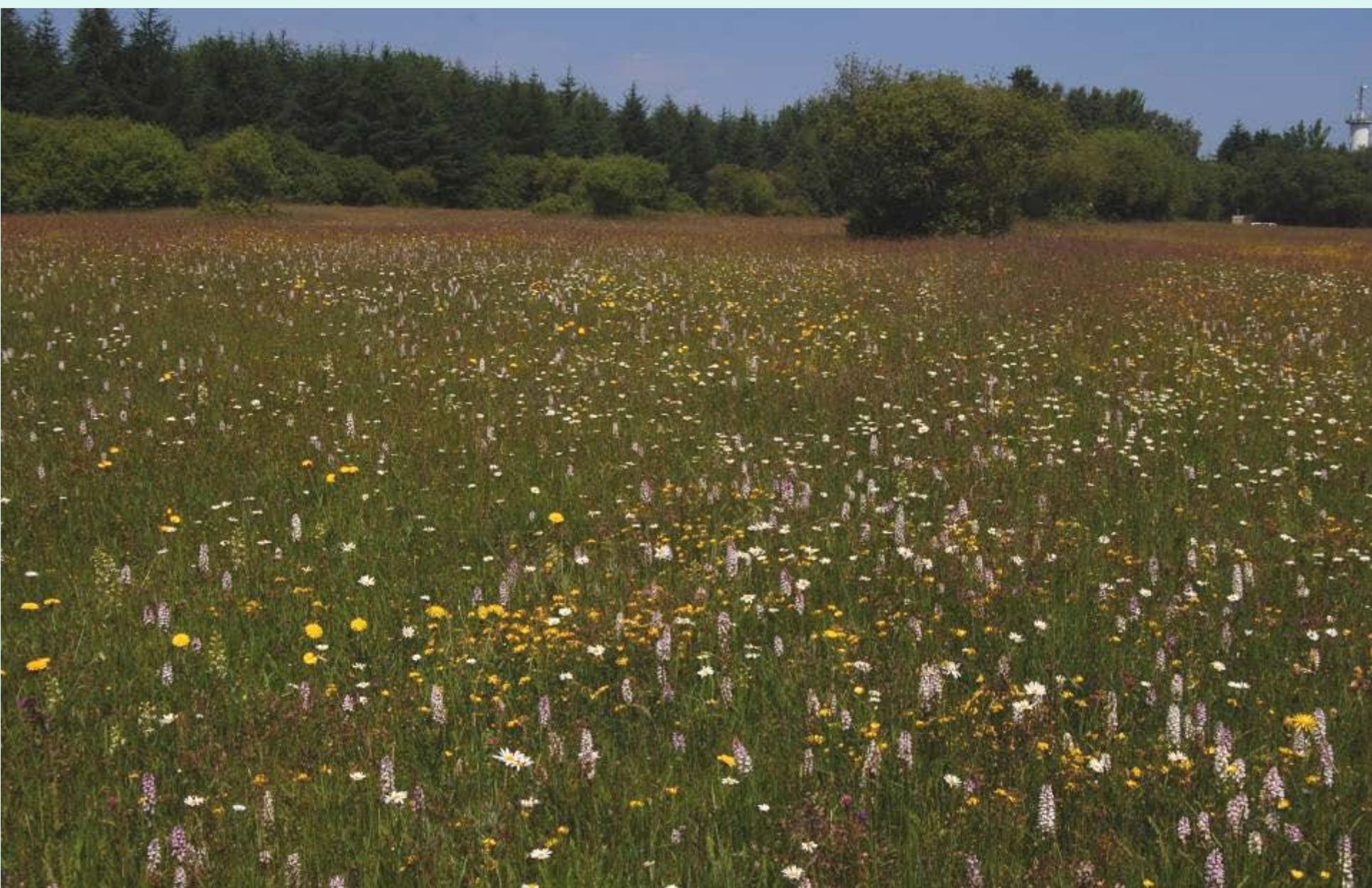
Sehr artenreiche Goldhaferwiesen bei Nettersheim/Eifel. Derartige Wiesen werden seit rund 20 Jahren auch in der Futtermittelherstellung für Milchkühe verwertet.



4 VNS: Kalkmagerrasen bei Bad Münstereifel-Gilsdorf, Frühjahrsaspekt mit Kuhschelle. Mahd seit 1990, gelegentlich auch Schafbeweidung.



4 VNS: Feuchtwiese mit Geflecktem Knabenkraut in der Sistig-Krekeler Heide, Mahd seit 1995.



4 VNS: Flügelginster-Borstgrasrasen (Festuco-Genistelletum) mit Kleinem Knabenkraut (*Orchis morio*), extensive Rinderbeweidung seit 1980.



4 VNS: Narzissenreiche Bärwurzweiese in der Westeifel, zwei Jahre nach Beseitigung einer 25jähr. Fichtenkultur, gemäht seit 1992.



Kreiselmäher-Mahd von VNS-Flächen mit Heunutzung (o.). Staffelmahd (u.l.). Erstpflüge von Brachen im Herbst: Mulchen mit Abräumung



Nutzung von VNS-Flächen: Mahd von Moorwiesen und Steilhängen (o) mit Brielmaier-Motormäher (Stachelwalze) und Motorsense (u). Mähgut muss vom Betrieb verwertet werden.



Einbeziehung des Grünlands für ein ökologisch effizientes Greening

Gelegentlich wird in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt, dass Grünland – selbst bei intensiver Nutzung – im Hinblick auf Biologische Vielfalt höher zu bewerten sei als intensiv genutztes Ackerland. Dies ist objektiv falsch, denn Intensivgrünland ($> 170 \text{ kg N / ha}$) ist genauso artenarm wie intensives Ackerland und kann ebenso Umweltbelastungen wie Stickstoffausträge zur Folge haben.

Bekanntlich tragen extensiv genutzte Wiesen, Weiden, Magerrasen und Heiden zu einer hohen Biodiversität bei. Wenn man also die Naturschutzbilanzen der Biodiversitätsstrategien in Bund und Ländern substantziell verbessern will, müssten auch Grünlandbetriebe in das Greening einbezogen werden.

Ferner sollte die Grünlandextensivierung nach MSL (nur organische Düngung entsprechend dem Besatz von $1,4 - 1,7 \text{ GV/ha}$) ähnlich wie beim ökologischen Landbau anerkannt werden.

Ausblick

Manchmal kann man den Eindruck gewinnen, dass in Brüssel die betroffenen Generaldirektionen Landwirtschaft und Umwelt sowie der Europäische Rechnungshof eher gegen- als miteinander arbeiten und dabei die von der EU beschlossenen Biodiversitätsstrategien und -ziele nicht selten aus den Augen verlieren. Das trifft im übrigen auch auf manche Mitgliedsländer zu.

Der zu Recht als unverhältnismäßig beklagte Bürokratieaufwand darf allerdings nicht nur Brüssel angelastet werden. Denn nicht wenige Bundesländer haben ihre Agrarumwelt- und Naturschutzprogramme so differenziert (und kompliziert!) gestaltet, dass der notwendige Kontrollaufwand sich deutlich erhöht und damit auch das Anlastungsrisiko steigt.

Ausblick: Biologische Vielfalt – weiterer Rückgang oder Trendumkehr?

Wenn Bund und Länder die 2010 verfehlten Ziele wenigstens bis 2020 erreichen wollen, ist eine zentrale Voraussetzung für die Erhaltung der Biologischen Vielfalt von Kulturlandschaften, dass zunächst die noch vorhandenen artenreichen Offenlandbiotope durch Vertragsnaturschutz oder vergleichbare Maßnahmen dauerhaft gesichert werden. Dies ist sicher auch eine lohnende Aufgabe für Stiftungen, wie am Beispiel der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft und der NRW-Stiftung eindrucksvoll gezeigt werden kann.

Substanziellere Beiträge könnte zukünftig auch das seit 2015 verpflichtende **Greening** der Europäischen Union liefern. Allerdings müssten dann geeignetere Bedingungen für die Förderung der Biodiversität von Äckern und Zwischenstrukturen in Kulturlandschaften als derzeit festgelegt und darüberhinaus auch das Grünland einbezogen werden.

Noch einmal: **Keine Form von Landwirtschaft** ist heutzutage in der Lage, Biodiversität systemimmanent auch nur annähernd zu erhalten. Selbst flächendeckender Ökolandbau könnte dies nur zu maximal 20 - 25 %, weil das zulässige Stickstoffniveau auch hier viel höher ist ($> 100 \text{ kg N/ha}$) als in der extensiven Landwirtschaft der 1950er Jahre.